



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
78. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.12.2022	
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr	
Sitzungsende:	19:53 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Thomas Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Jochen Mauritz - CDU		
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Inko Jürrens - DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Sascha Luetkens Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL		
Andrea Körnich-Krombholz - BfL		
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Michael Matthies - Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski - SPD		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Stellvertreter:in		
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority		Bis TOP 5.2

Arne Barber - 5.651 - GMHL	Nur öffentlicher Teil
Dirk Dreilich - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Nele Hellwig - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Ab TOP 5.1 bis TOP 6.2
Jens Johannsen - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Alexander Matzka - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 6.2
Dierk Wallenzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Olivia Kempke - Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bastian Langbehn - fraktionslos	Abwesend
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Abwesend
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2022	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2022	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Bebauungsplan 21.08.00 - Moising Süd/ Infrastruktur Bahnhaltelpunkt - und zugehörige 141. Änderung des Flächennutzungsplanes, Auslegungsbeschlüsse	VO/2022/11700
3.2	Bebauungsplan 11.03.00 - Wulfsdorf / Karkfeld - Erneuter Aufstellungsbeschluss, Anpassung des Geltungsbereichs	VO/2022/11712
3.3	Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel - Erneuter Aufstellungsbeschluss, Anpassung des Geltungsbereichs	VO/2022/11713
3.4	Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg - Erneuter Aufstellungsbeschluss	VO/2022/11735
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	Fraktion FREIE WÄHLER & GAL, Antrag zu VO/2022/11242: Kombi-Ladestationen für E-Autos und E-Räder/Pedelecs	VO/2022/11242-02
4.2	FREIE WÄHLER & GAL: Einhaltung der LBO und BauGB bezüglich Schottergärten	VO/2022/11453
4.3	Die Unabhängigen: zur Planung des LBV zur Erhaltungsmaßnahme Travemünder Allee	VO/2022/11657
5	Berichte	
5.1	Lübeck-Travemünde, Priwall - Kohlenhofkai Bericht zur Konzeptstudie für die Umgestaltung	VO/2022/11597
5.2	Prüfauftrag Fahrradstraßen	VO/2022/11632
5.3	Bericht zum Änderungsantrag zur Machbarkeitsstudie Rad-schnellweg	VO/2022/11656
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	

6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Chronologische Abfolge im Fall Brandschutz Heiligen-Geist-Hospital	VO/2022/11730
6.2.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Einordnung in die Erhaltungsstrategie der Radwege	VO/2022/11732
6.2.3	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Radwegeausbau am Kanal	VO/2022/11733
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.000): Jahresrückblicke 2022	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnis Beckergube	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.651): Lagebericht zur Energiekrisensituation	
6.4.4	Mündliche Mitteilung (5.660): Anbindung Bahnhofpunkt Moisling	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Carl Howe (GAL): Grüner Pfeil für Radfahrer	VO/2022/11694
7.1.1	Austauschantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zu VO/2022/11694-01	2022/11694-01-03
7.2	AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD): Fahrrad-Unterstand für den Strandbahnhof	VO/2022/11737
7.3	Dringlichkeitsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Verkehrsversuch Fackenburger Allee / Aufhebung Parkzeitbegrenzung	VO/2022/11739
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende verpflichtet die stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder Herr Jürrens und Herrn Wisotzki mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.660): Anbindung Bahnhaltepunkt Moisling
- TOP 7.3 Dringlichkeitsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Verkehrsversuch Fackenburger Allee / Aufhebung Parkzeitbegrenzung (VO/2022/11739)
- TOP 11.1 Dringlichkeitsantrag AM Pluschkell: Bebauung Achterdeck (VO/2022/11753)

Der Vorsitzende beantragt, TOP 2.1, TOP 2.2, TOP 10.1 und TOP 10.2 zu vertagen, da die Niederschriften noch nicht vorlägen.

Herr Ramcke spricht sich dagegen aus, TOP 7.3 die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Herr Pluschkell stimmt dem zu.

Herr Matthies erklärt, warum der TOP 7.3 seiner Ansicht nach im Wege der Dringlichkeit behandelt werden sollte.

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit von TOP 7.3 abstimmen.

Für die Behandlung im Wege der Dringlichkeit: 1 Stimme

Gegen die Behandlung im Wege der Dringlichkeit: 13 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt mehrheitlich gegen eine Behandlung von TOP 7.3 im Wege der Dringlichkeit.

Der Vorsitzende fragt, ob der Bauausschuss mit der Behandlung der übrigen TOP der Nachtragstagesordnung im Wege der Dringlichkeit einverstanden sei.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig für die Behandlung der übrigen TOP der Nachtragstagesordnung im Wege der Dringlichkeit.

Der Vorsitzende beantragt TOP 6.4.1 erst zum Schluss des öffentlichen Teils aufzurufen.

Frau Haltern beantragt die Vertagung von TOP 12.1.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung von TOP 3.1 und TOP 6.4.4.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die Vertagung, die gemeinsame Behandlung und Zurückstellung sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2022

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2022

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Bebauungsplan 21.08.00 - Moisling Süd/ Infrastruktur Bahnhaltepunkt - und zugehörige 141. Änderung des Flächennutzungsplanes, Auslegungsbeschlüsse
Vorlage: VO/2022/11700**

TOP 3.1 und TOP 6.4.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Lötsch verweist auf den Hinweis des ADFCs, dass die Breiten des Radwegs nicht den Vorschriften entsprechen.

Herr Dreilich erläutert den Planungsprozess. Die Breite der Wege sei das Ergebnis eines Abwägungsprozesses, welche Prioritäten die Nutzungen des vorhandenen Raumes hätten. Die Verwaltung habe dabei die Belange des ÖPNV und deren Gäste als höchste Priorität gesetzt. Die Fahrbahnbreiten seien unter anderem deswegen größer, damit die Busse unabhängig voneinander starten könnten und dabei nicht in die Gegenfahrbahn einschwenken würden. Die Weiten von Geh- und Radweg seien zwar nur eine Aneinanderreihung von Mindestmaßen, aber es sei besser, als den Radverkehr auf der Straße zu führen. Die Verwaltung werde nochmal die Planung betrachten, um zu prüfen, wo die Breite erhöht werden könne, aber es werde nicht auf der gesamten Strecke eine Breite von 2 Metern hergestellt werden können.

Herr Löttsch kritisiert, dass der Bauausschuss nicht auf diesen Umstand bei der Planung hingewiesen und bei der Abwägung beteiligt worden sei.

Herr Dreilich antwortet, dass die Wegbreiten in der Planung kein besonderes Thema gewesen wären, auch weil die Verwaltung die Straße nicht als Hauptverkehrsachse für den Radweg ansehe.

Herr Ramcke erklärt, dass das Thema Radwege derzeit eine hohe Priorität einnehme, daher könne auf so etwas auch hingewiesen werden. Er erkundigt sich, welche Auswirkungen die Wegbreiten auf den Verkehrsfluss haben würden.

Herr Löttsch sagt, dass es gerade um den Auslegungsbeschluss gehe, daher reiche es auch aus, dies in der nächsten Sitzung anhand eines Planes zu erläutern.

Herr Johannsen erklärt die Anwendungsbereiche der einschlägigen Vorschriften für die Planung und weist darauf hin, dass bei dieser Maßnahme im Bestand gearbeitet werde. Die politischen Ziele seien der Verwaltung bekannt, die Abwägung habe Herr Dreilich bereits dargestellt. Die Verwaltung hätte evtl. den Runden Tisch Radverkehr früher in die Planung einbinden können, aber es stehe an der Stelle nicht mehr Raum zur Verfügung, und die geplante Radwegbreite von 1,6 Meter stehe teilweise nicht mal an anderen Hauptverkehrsstraßen zur Verfügung. Es sei nicht das Optimum, aber es müsse für alle Verkehre Raum geben.

Frau Hagen ergänzt, dass es politische Beschlüsse gebe, nach denen der Bahnhofpunkt von vier Buslinien angefahren werden solle. Unter den bestehenden Vorgaben sei eine gute Planung entstanden. Es könne aber nochmal an einem Plan gezeigt werden, wo welche Breiten vorgesehen seien, um es zu verdeutlichen.

Herr Löttsch betont, dass es besser wäre, wenn der Bauausschuss bei solchen Abwägungen beteiligt werde.

Herr Pluschkell dankt der Verwaltung für die Erläuterungen. An dieser Stelle werde exemplarisch deutlich, welche Probleme dabei aufkämen, die bestehenden Verkehre auf den vorhandenen Platz aufzuteilen. Es müssten auch nicht immer die Maximalwerte angesetzt werden, da dies auch nicht immer möglich sei. Diese Diskussion sei zu einem früheren Zeitpunkt bereits im Runden Tisch Radverkehr geführt worden.

Herr Dr. Flasbarth begrüßt, dass Radwegplanungen in Zukunft früher dem Runden Tisch Radverkehr vorgelegt werden sollen.

Herr Löttsch sagt, dass die Planung in der nächsten Sitzung nochmal gezeigt werden könne, aber die vorliegende Vorlage dennoch beschlossen werden könne.

Herr Ramcke schlägt vor, die Vorlage zu vertagen. Er hoffe auch, dass der Bahnhofpunkt von vielen Radfahrern angesteuert werde.

Herr Löttsch erwidert, dass es sich um einen Auslegungsbeschluss handle und dies nicht aufgrund von einer Wegbreite um einen Monat verzögert werden solle. Für diese Frage müsse nicht das Verfahren gestoppt werden.

Herr Pluschkell ergänzt, dass der Bahnhofpunkt bis Ende des nächsten Jahres eröffnet werden solle, insofern komme es durch die Verzögerung möglicherweise zu einem Fristenproblem.

Herr Ramcke erklärt sich einverstanden, die Vorlage nicht zu vertagen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 21.08.00 – Moisling Süd/ Infrastruktur Bahnhofsteilpunkt - und zur zugehörigen 141. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 21.08.00 und der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 4 und 8) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes 21.08.00 und der Entwurf der 141. Flächennutzungsplanänderung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.2 Bebauungsplan 11.03.00 - Wulfsdorf / Karkfeld -
Erneuter Aufstellungsbeschluss, Anpassung des Geltungsbereichs
Vorlage: VO/2022/11712**

Herr Lötsch weist darauf hin, dass Herr Matthies jeweils zu TOP 3.2, TOP 3.3 und TOP 3.4 einen Änderungsantrag mit dem folgenden Wortlaut gestellt habe:

Der Passus 1.) „Verfahren nach §13b BauGB“ wird gestrichen.

Herr Matthies erläutert seinen Änderungsantrag. Seiner Meinung nach solle nicht auf die Umweltprüfung im B-Planverfahren verzichtet werden.

Herr Howe begrüßt den Änderungsantrag.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass bereits seit Monaten das Verfahren in Zusammenarbeit mit einem Investor laufe, insofern sei es ggf. nicht angebracht das Verfahren noch weiter zu verzögern, wenn gleichzeitig alle der Meinung seien, dass mehr Wohnraum gebraucht werde.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Für den Änderungsantrag: 4 Stimmen

Gegen den Änderungsantrag: 10 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Beschluss:

1. Der am 04.11.2019 für den Bereich zwischen den Straßen Karkfeld und Wulfsdorfer Weg sowie westlich der Straße Karkfeld gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 11.03.00 – Wulfsdorf / Karkfeld – (Anlage 1) wird unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 13b BauGB in der seit dem 14.06.2021 geltenden Fassung erneuert. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13b S.1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 11.03.00 – Wulfsdorf / Karkfeld –, dessen Aufstellung der Bauausschuss am 04.11.2019 beschlossen und am 19.12.2022 erneuert hat, wird gemäß beiliegendem Übersichtsplan (Anlage 2) angepasst. Die Reduzierung des Plangebiets erfolgt, da sich aufgrund der Vorgabe der Landesplanung die geplanten Wohneinheiten reduzieren.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	3
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.3 Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel -
 Erneuter Aufstellungsbeschluss, Anpassung des Geltungsbereichs
 Vorlage: VO/2022/11713**

Herr Lötsch weist erneut darauf hin, dass Herr Matthies jeweils zu TOP 3.2, TOP 3.3 und TOP 3.4 einen Änderungsantrag mit dem folgenden Wortlaut gestellt habe:

Der Passus 1.) „Verfahren nach §13b BauGB“ wird gestrichen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Für den Änderungsantrag: 6 Stimmen

Gegen den Änderungsantrag: 8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Beschluss:

1. Der am 18.11.2019 für den Bereich südöstlich der Grundstücke Niendorfer Hauptstraße 95 bis 97a zwischen den Straßen Holzkoppel und Hellkamp gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel – (Anlage 1) wird unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 13b BauGB in der seit dem 14.06.2021 geltenden Fassung erneuert. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13b S.1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel -, dessen Aufstellung der Bauausschuss am 18.11.2019 beschlossen und am 19.12.2022 erneuert hat, wird gemäß beiliegendem Übersichtsplan (Anlage 2) erweitert. Die Einbeziehung dieser Flächen ist erfolgt, um weitere Wohneinheiten planungsrechtlich zu ermöglichen sowie eine fußläufige Verbindung zur Straße Holzkoppel zu schaffen. Des Weiteren wird der Bereich entlang Hellkamp 29 bis 35 überplant. Dieser Bereich ist im Bebauungsplan 19.01.00 als Verkehrsfläche für eine zusätzliche Erschließung des B-Planes 19.03.00 festgesetzt. Die Umsetzung der Verkehrsfläche ist aufgrund eigentumsrechtlicher Gegebenheiten nicht möglich. Der Überplanungsbereich wird entsprechend des Bebauungsplanes 19.01.00 als Kleinsiedlungsgebiet festgesetzt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	3
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 3.4 Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg -
Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2022/11735**

Herr Lötsch weist erneut darauf hin, dass Herr Matthies jeweils zu TOP 3.2, TOP 3.3 und TOP 3.4 einen Änderungsantrag mit dem folgenden Wortlaut gestellt habe:

Der Passus 1.) „Verfahren nach §13b BauGB“ wird gestrichen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Für den Änderungsantrag: 6 Stimmen

Gegen den Änderungsantrag: 8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Beschluss:

1. Der am 05.11.2018 für die Flächen zwischen dem Bahnhofsteil Hochschulstadtteil und der Wohnsiedlung Bornkamp und Teilen des nördlich angrenzenden Kleingartengebietes gefasste erneute Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg – (Anlage 1) wird unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 13b BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, erneuert. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13b Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 4.1 Fraktion FREIE WÄHLER & GAL, Antrag zu VO/2022/11242: Kombi-Ladestationen für E-Autos und E-Räder/Pedelecs
Vorlage: VO/2022/11242-02**

Herr Löttsch fragt, inwiefern der Antragstitel und der Antrag zusammenpassen würden.
Herr Howe antwortet, dass der Antragstitel vom ursprünglichen Antrag in der Bürgerschaft stamme.

Herr Dr. Brock führt aus, dass er es für Pendler nicht als notwendig ansehe, aber er sich vorstellen könne, dass der Bedarf seitens der Touristen bestehen könne. Er könne es sich aufgrund des ohnehin schon bestehenden Mangels an Stellplätzen allerdings nicht auf der Altstadtinsel vorstellen. Er schlägt vor, dass die Verwaltung einen kleinen Bericht erstelle, in dem Standorte benannt werden, die dafür in Frage kämen und wo es städtebaulich denkbar sei.

Herr Löttsch stellt einen Änderungsantrag, den Antrag in einen Prüfauftrag zu ändern.

Herr Howe sagt, dass er Ladestationen für Touristen als eigenständigen Antrag sehe, man müsse etwas für die ansässigen Bürger schaffen. Der vorliegende Antrag solle beschlossen werden.

Herr Löttsch sagt, dass es nach einem Beschluss des vorliegenden Antrags kein Konzept mehr brauche.

Herr Pluschkell erklärt, dass er die Vision des Antrags für etwas weit hergeholt halte. Touristen, die dies betreffe, würden außerdem vermutlich bereits ein Angebot aus der Gastronomie erhalten.

Herr Ramcke stimmt zu, er sehe den Bedarf ebenfalls nicht. Der Antrag sage auch nichts dazu aus, wo genau die Stationen errichtet werden sollten, diese Orte müssten erst mittels eines Prüfauftrags identifiziert werden, genauso wie die Frage geklärt werden müsse, ob überhaupt Bedarf bestehe. Die Wortwahl des vorliegenden Antrags sei ihm zu unspezifisch.

Herr Dr. Brock weist darauf hin, dass es hierbei auch um Zuständigkeiten gehe, die Universität bspw. sei für ihr Gelände selber verantwortlich. Es sei nicht Aufgabe der Stadt, sondern der jeweiligen Träger, für ihre Besucher und Mitarbeiter zu sorgen. Leute, die E-Bikes benutzen würden, würden ihre Akkus auch aus Sicherheitsgründen mitnehmen. Es solle erst untersucht werden, ob ein Bedarf, vor allem touristischer Natur, bestehe, und dann könne eine Entscheidung gefällt werden.

Herr Howe sagt, dass nicht alles den Firmen überlassen werden könne und es auch nicht jeder Firma möglich sei, dies ihren Mitarbeitern anzubieten.

Frau Kempke von Lübeck und Travemünde Marketing, die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, weist darauf hin, dass es eine ähnliche Diskussion bereits um das Karstadt Haus B gegeben habe. Sie begrüße den Vorschlag von Herrn Dr. Brock, bitte aber darum, zu überlegen, wo Stellplätze für E-Bikes geschaffen werden könnten, da nicht jedes Hotel über eine Tiefgarage verfüge.

Frau Hagen führt aus, dass sie die Idee eines Prüfauftrags für gut befinde, um die Probleme bei der Umsetzung identifizieren zu können. Sie könne nur schwerlich abschätzen, wie hoch der tatsächliche Bedarf sei und welchen Aufwand dies nach sich ziehen würde. Es müsse auf stark frequentierten Routen ein Angebot geschaffen und beobachtet werden, wie erfolgreich das Projekt sei. Die Standortwahl sei dafür nicht unerheblich. Der erste Bauabschnitt für das Fahrradparkhaus solle 2024 umgesetzt werden, in dem Zusammenhang könne evtl. auch ein solches Angebot geschaffen werden.

Herr Ramcke erinnert daran, dass die CDU in der Vergangenheit beantragt habe, Stellplätze für Pedelecs zu schaffen.

Herr Löttsch antwortet, dass sich noch einige Aufträge in der Umsetzung befinden würden.

Antrag:

Die Verwaltung soll ein Konzept erstellen, wie an zentralen Stellen mit hoher Frequentierung, wie z.B. Universität zu Lübeck, Technische Hochschule zu Lübeck, Hauptbahnhof, Lübecker Innenstadt etc. Ladestationen für E-Räder und Pedelecs *eingerrichtet werden können*.

Die jeweiligen Ladestationen sollen über eine (vorhandene) Smartphone-App im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sichtbar gemacht werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des geänderten Antrags zu beschließen.

zu 4.2 FREIE WÄHLER & GAL: Einhaltung der LBO und BauGB bezüglich Schottergärten
Vorlage: VO/2022/11453

Herr Dr. Brock führt aus, dass es ihm schwer falle solchen Anträgen zuzustimmen, auch wenn man sehen könne, dass es Probleme gebe, aber es gebe auch andere Probleme, zu denen ebenfalls nicht immer Anträge beschlossen werden müssten. Es gebe keinen Anlass dazu, das Thema extra auf einen Thron zu heben, die Verwaltung müsse ihre Aufgabe, gegen baurechtswidrige Vorhaben vorzugehen, ohnehin wahrnehmen.

Herr Lötsch ergänzt, dass das Thema auch nicht neu sei und der Bauausschuss damals bereits die Aussage der Verwaltung akzeptiert habe, dass keine regelmäßigen Kontrollen durchgeführt werden könnten, weswegen mehr Ressourcen für Baukontrolleure geschaffen worden seien.

Herr Pluschkell entgegnet, dass der vorliegende Antrag sich von denen in der Vergangenheit darin unterscheide, dass es nicht nur um Schottergärten gehe, sondern auch um gepflasterte Gärten. Durch die Formulierung „sukzessive“ könnten auch Schwerpunkte gesetzt werden, bspw. in Gebieten, in denen Erhaltungssatzungen existieren würden. Er bitte die Verwaltung um Ihre Meinung dazu. **Er stellt den Ergänzungsantrag, dass die Verwaltung bis März 2023 über die Planung zur Umsetzung des Beschlusses berichten solle.**

Herr Dr. Flasbarth begrüßt den Antrag. Wenn Probleme gesehen werden würden, müssten diese auch angegangen werden. Er verstehe aber nicht, warum Herr Pluschkell nur einzelne Bereiche betrachten wolle, wenn es das Problem überall gebe. Er fragt nach dem Plan der Verwaltung.

Herr Howe übernimmt den Ergänzungsantrag von Herrn Pluschkell. Nachbargemeinden würden ähnliches leisten und er würde nicht einsehen, warum die Lübecker Verwaltung nicht leisten könne, was Nachbargemeinden auch schaffen würden.

Herr Dr. Brock erklärt, dass es Zuständigkeiten gebe, und das angesprochene Thema sei Sache der Bauordnung und nicht des Bauausschusses. Damit werde in die Verpflichtung der

Verwaltung eingegriffen, Bauordnungsrecht durchzusetzen, was dem Bauausschuss nicht zustehe.

Frau Hagen berichtet, dass die Verwaltung noch dabei sei, offene Stellen neu zu besetzen. Es stimme nicht, dass die Verwaltung nicht handeln würde, es werde bspw. im Baugenehmigungsverfahren eingegriffen, wenn sich abzeichne, dass der Antragssteller einen Schottergarten plane. Es seien weiterhin Flyer erstellt worden, wie mit Schottergärten umzugehen sei und die Ausbildung der Gärtner solle hinsichtlich dessen verbessert werden. Sie rate dazu, erstmal die offenen Stellen in der Bauordnung neu zu besetzen.

Herr Pluschkell erklärt, dass die damaligen Anträge abgelehnt worden seien, da diese darauf abgezielt hätten, eine Satzung zu schaffen, die nicht erforderlich gewesen sei. Das eigentliche Problem sei aber die Umsetzung des Verbots. Er möchte dem Eindruck widersprechen, dass in die Zuständigkeiten der Verwaltung eingegriffen werde, aber es sei Teil des politischen Handelns, Schwerpunkte zu benennen, daher habe er den Ergänzungsantrag gestellt.

Herr Lötsch fragt, ob alle neuen Stellen besetzt werden konnten.

Frau Hagen antwortet, dass die neu geschaffenen Stellen besetzt werden konnten, es aber bei den alten Stellen zwischenzeitlich Fluktuationen gegeben habe.

Herr Howe warnt vor dem Problem des Artensterbens durch die zunehmende Versiegelung, aber die CDU wolle offenbar nichts dagegen unternehmen. Andere Kommunen würden das Problem auch sehen und handeln, daher könne er nicht einsehen, dass die Lübecker Verwaltung dazu nicht in der Lage sei.

Herr Lötsch widerspricht, dass die CDU nichts gegen das Artensterben unternehmen wolle.

Herr Dr. Brock sagt, dass der Antrag das Ermessen der Verwaltung, wie sie vorgehen solle ausschließe. Die Politik würde auch der Verkehrspolizei nicht vorschreiben, wie diese ihre Arbeit erledigen solle. Die Politik solle nicht ständig wechselnde Vorgaben machen, was gerade wichtig sei, die Verwaltung solle dies selber entscheiden können.

Herr Dr. Flasbarth entgegnet, dass gerade gesagt worden sei, dass die Verwaltung abseits vom Baugenehmigungsverfahren nicht selbstständig aktiv werden würde, insofern sei es schon wichtig der Verwaltung mitzuteilen, dass sie handeln solle. Er fragt Frau Hagen, was die Bauordnung in der Zukunft plane.

Frau Hagen antwortet, dass sie dazu ad hoc nicht Stellung beziehen könne.

Herr Pluschkell erklärt, dass der Verwaltung keine Vorschriften gemacht werden würden, wie die Arbeit zu erledigen sei, aber schon den Wunsch formulieren wolle, dass sie zeitgemäß mit Recht und Gesetz umgehe. Erstmal solle erfasst werden, wo es Probleme gebe, es solle auf die Missstände hingewiesen werden und wenn dies zu nichts führe, könnten immer noch bauordnungsrechtliche Maßnahmen angeordnet werden.

Herr Lötsch merkt an, dass es in der Formulierung aber über einen Wunsch hinausgehe.

Frau Hagen berichtet, dass die Verwaltung natürlich auch außerhalb von Baugenehmigungsverfahren gegen bauordnungsrechtliche Missstände vorgehe, beispielweise wenn es Anzeigen gebe.

Herr Howe wirft ein, dass der keine Denunzianten erziehen wolle, sondern dass die Verwaltung von sich aus tätig werden solle.

Herr Matthies sagt, dass das Thema bereits vor einem Jahr diskutiert worden sei, er wolle wissen, wann gegen nicht-legale Vorhaben vorgegangen werde.

Antrag:

1.)

Die Verwaltung wird beauftragt, sukzessive Grundstücke zu erfassen, deren Gestaltung durch Schottergärten oder umfangreiche Pflasterung nicht den Bestimmungen der LBO und dem BauGB entsprechen.

Die Grundstückseigentümer*innen werden von der Hansestadt Lübeck mit ökologisch günstigen Umgestaltungshinweisen und Erläuterungen zur Rechtslage angeschrieben und auf den Fonds hingewiesen.

Nach jeweils einem Jahr erfolgt eine Überprüfung durch die Verwaltung und ggf. wird ein baurechtliches Verfahren eingeleitet.

2.)

Die Verwaltung wird beauftragt, bei neuen Bauvoranträgen und Bauanträgen, einen Hinweisflyer mit ökologisch günstigen Gestaltungshinweisen und Erläuterungen zur Rechtslage zukommen zu lassen. Die Einhaltung der LBO und des BauGB bezüglich der Gestaltung von Flächen wird bei Bauvorhaben abschließend auf Einhaltung geprüft.

3.)

Die Verwaltung berichtet dem Bauausschuss bis März 2023 über die Planung zur Umsetzung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß ergänztem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Nachträglicher Hinweis zu dem Beschluss des Bereich Recht:

Es wird zu diesem Beschluss auf die Ausführungen des Bereich Recht verwiesen, nach denen die in dem Beschlusstext zu TOP 4.2 als Empfehlung für die Bürgerschaft formulierte Beauftragung des Bürgermeisters im Wesentlichen von der Kompetenz der Bürgerschaft oder des Bauausschusses nicht mehr gedeckt ist.

Eines Widerspruchs durch den Bürgermeister gemäß § 47 GO bedarf es nicht, da es sich bei dem Beschluss nur um eine Empfehlung für die Bürgerschaft handelt. Der Beschluss entfaltet somit noch keine Rechtswirkung. Der Bereich recht regt aber an, den Beschluss in einer der kommenden Sitzungen des Bauausschusses entweder aufzuheben oder im o.g. Sinne abzuändern.

Die Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**zu 4.3 Die Unabhängigen: zur Planung des LBV zur Erhaltungsmaßnahme Travemünder Allee
Vorlage: VO/2022/11657**

Herr Lötsch fragt, warum der Antrag gestellt worden sei, da alle Inhalte bereits diskutiert worden seien.

Frau Hagen berichtet den aktuellen Sachstand zu den Maßnahmen.

Herr Matthies erklärt, dass der Antrag gedacht sei, die Verwaltung bei ihrer Auseinandersetzung mit dem LBV.SH zu unterstützen.

Frau Hagen merkt an, dass offener Asphalt und eine Tempo 50-Regelung zusammen nicht funktionieren würden, da dann der Effekt des Asphalts nicht greife.

Herr Matthies fragt, ob der offene Asphalt aufgrund der Begrenzung nicht kommen solle.

Frau Hagen antwortet, dass der LBV.SH dies nicht machen wolle, da die Geschwindigkeiten an dem Ort insgesamt zu gering seien und es sich nicht lohne.

Herr Matthies möchte wissen, warum in Kücknitz offener Asphalt verwendet worden sei. Herr Johannsen erklärt, dass Kücknitz und die B75 nicht zu vergleichen seien, in Kücknitz habe es damals Fehlplanungen gegeben. Der offene Asphalt entfalte seine Wirkung ab Tempo 70, da dann die Fahrzeuge durch das Befahren Verunreinigungen des Asphalts wieder rausholen würden. Der Hauptgrund, warum der LBV.SH in der Travemünder Allee keinen offenen Asphalt wolle, sei, dass die Lärmbelastung aufgrund des großen Abstands zum Wohngebiet nicht ausreichend sei, um eine Erforderlichkeit zu begründen.

Herr Lötsch bittet Herrn Matthies darum, Ziffer 1 seines Antrags in einen Prüfauftrag umzuändern und dann punktweise über den Antrag abzustimmen.

Herr Matthies übernimmt die Änderung in seinen Antrag.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen der Travemünder Allee durch den LBV im Abschnitt Herrentunnel Sandberg sich für die Durchführung folgender Maßnahmen einzusetzen:

1. *Die Prüfung der* Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Bushaltestellen Zeppelinstr. und Jungborn durch Schaffung von Fußgängerampeln.
2. Herstellung der Asphaltdeckschicht als offenen Asphalt (OPA)
3. Reduzierung der maximalen Geschwindigkeit auf 50 km/h ab Abfahrt Karlshof in südlicher Richtung.

Der Bürgermeister wird gebeten nach Abstimmung mit dem LBV die Lübecker Bürgerschaft im Februar 2023 über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt der geänderten Ziffer 1 des Antrags einstimmig zu.

Der Vorsitzende lässt über Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 13 Stimmen

Gegen den Antrag: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt der Ziffer 2 des Antrags mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt über Ziffer 3 des Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 3 Stimmen

Gegen den Antrag: 11 Stimme
Der Bauausschuss lehnt die Ziffer 3 des Antrags mehrheitlich ab.

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Lübeck-Travemünde, Priwall - Kohlenhofkai
Bericht zur Konzeptstudie für die Umgestaltung
Vorlage: VO/2022/11597**

Frau Haltern fragt, wohin die elf Stellplätze auf dem Fährvorplatz hinverlegt werden können. Herr Kaschel antwortet, dass in dem Konzept Schwerbehindertenparkplätze nachgewiesen seien, andere seien grundsätzlich nicht notwendig. In der weiteren Bearbeitung des Konzepts könne darüber noch diskutiert werden, aber die LPA sei dafür nicht zuständig.

Frau Hagen weist darauf hin, dass demnächst eine Beschlussvorlage zum Neubau der Spundwand am Kohlenhofkai in den Gremien gegeben werde, um die Standsicherheit zu gewährleisten. Diese werde aber die weitere Gestaltung des Gebiets nicht einschränken.

Herr Ramcke möchte wissen, warum dort eine Multifunktionsfläche gefordert werde. Es sei zwar nur ein Bericht, aber er wolle wissen, wo die Ideen für die Gestaltung herkämen.

Herr Lötsch antwortet, dass die Politik dies beschlossen habe.

Herr Ramcke erklärt, dass er sich dennoch die Frage stelle, warum es an dieser Stelle geschehen solle. Dahinter stehe ein Konzeptgedanke, den er noch nicht erkennen könne.

Herr Lötsch entgegnet, dass es sich um einen politischen Beschluss gehandelt habe und jetzt verschiedene mögliche Varianten aufgezeigt worden seien.

Herr Kaschel führt aus, dass das, was unterbreitet worden sei, ein Vorschlag der Verwaltung zu den Beschlüssen der Politik sei. Die Hauptprämisse der Verwaltung sei die Verkehrssicherung, die an dieser Stelle unbedingt notwendig sei. Die Konzeptstudie sei entwickelt worden, um Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen zu können, die spätere Gestaltungsmöglichkeiten nicht einschränken würden. Dafür seien auch die bisherigen politischen Aufträge aufgenommen worden und entsprechende Gestaltungsvorschläge erarbeitet. Wenn eine andere Gestaltung gewünscht sei, könne das gerne in den Planungsprozess mit aufgenommen werden.

Herr Dr. Flasbarth empfiehlt, dort eine Bedarfsanalyse vorzunehmen, um zu sehen, ob überhaupt ein Bedarf bestehe. Er verstehe, dass dies nicht der Beschlusslage entspreche, aber er würde sich das vor Durchführung der Feinplanung schon wünschen.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Feinplanung handle, sondern um ein Konzept.

Herr Matthies spricht sich dafür aus, die Parkplätze abzuschaffen, da diese nur zum Parksuchverkehr einladen würden. Er fragt, warum die Wege bis zur Spitze in Asphalt gestaltet werden sollen, statt wassergebunden, wie an der Spitze.

Herr Kaschel antwortet, dass der Unterhaltungsweg entlang der Trave auch mit schweren Fahrzeugen befahrbar sein müsse.

Herr Matthies fragt, ob diese Fahrzeuge auch die Spitze erreichen können müssten.

Herr Kaschel bejaht dies.

Herr Matthies fragt nach, ob dies mit einer wassergebundenen Oberfläche nicht funktioniere. Herr Kaschel antwortet, dass sich im Rahmen der Konzeptstudie nicht mit einer wassergebundenen Alternative geplant worden sei.

Herr Howe erklärt, dass ihm die Beteiligung der Priwallbewohner fehle. Er möchte wissen, in welcher Form dies noch statfinde.

Frau Hagen bestätigt, das eine Beteiligung unternommen werden würde, aber man sei im Verfahren noch nicht so weit. Erst müssten die Rahmenbedingungen geklärt, dann ein Konzept erstellt werden und dieses könne dann in Travemünde vorgestellt werden.

Herr Lötsch erkundigt sich, ob die Planung auch im Ortsrat in Travemünde vorgestellt werde. Frau Hagen antwortet, dass die Vorstellung offen für jede sei, die kommen wollen und könnten.

Herr Lötsch sagt, dass der Ortsrat in Travemünde auch Sitzungen abhalte.

Frau Hagen berichtet, dass Anfang des Jahres auch eine Stadtteilkonferenz in Travemünde statfinde.

Frau Haltern dankt für die Vorlage. Es seien alle einstimmig der Meinung gewesen, dass auf der Fläche keine Bebauung gewollt sei, sondern eine Erholungsfläche geschaffen werden solle. Der Vorsitzende weise auch zu Recht darauf hin, dass der Ortsrat beteiligt werden müsse, da nicht nur die Priwallbewohner, sondern alle Bewohner Travemündes beteiligt werden müssten.

Herr Vorkamp fragt, welche Funktion die Niedrigwassertreppe erfülle, sowie ob man einen naturnahen Bereich mit in den Umlauf einbauen könne und so der Wald an die Travekante herangeführt werden könne.

Herr Kaschel erklärt, dass eine Niedrigwassertreppe benötigt und auch vorgehalten werden müsse, wenn es Unterwasserstände gebe, wo Schiffe anlegen sollen. Bei dem Weg um den Kohlenhofkai handle es sich um einen Unterhaltungsweg, der einerseits zur Uferunterhaltung diene und andererseits als Landeanlage, auf der schwere Lasten bewegt werden müssten. Das sei auch ein Grund, warum der Wald nicht an die Wasserkante geführt werden könne, da die Wasserkante geschützt werden müsse. Die Wege seien so zu erstellen, dass mobilitätseingeschränkte Leute sie beschreiten könnten und dass die Verwaltung sie pflegen könne. Es gelte, den Spagat zwischen Natur, Ufergestaltung und der Sicherstellung einer vernünftigen Wegeführung zu schaffen.

Herr Vorkamp ergänzt seine Frage darum, ob die Situation also nicht mit der am Schellbruch vergleichbar wäre.

Herr Kaschel antwortet, dass der Kohlenhofkai eine Lande- und Umschlaganlage sei, auch wenn wenig Umschlag statfinde, das habe man am Schellbruch nicht. Außerdem sei der Weg kein Wanderweg, sondern ein innerstädtischer Weg.

Herr Howe möchte wissen, ob man sich die Einrichtung einer extra Spur für Fährableger vorstellen könne.

Herr Kaschel wiederholt, dass die LPA nicht für die Gestaltung des Fährvorplatzes oder des Fährverkehrs zuständig sei.

Bericht:

In ihrer Sitzung am 27. Februar 2020 hat die Bürgerschaft unter TOP 10.8.1 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag von SPD und CDU (VO/2019/08350-01) mehrheitlich angenommen:

„Die Flächen des sogenannten Kohlenhofkais außerhalb des Untersuchungsgebietes zum LSG werden nicht zum Landschaftsschutzgebiet. Das Areal wird nicht bebaut. Es wird als Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch gestaltet und entwickelt.“

Der Auftrag wurde dem Fachbereich 5 – Planen und Bauen erteilt. Die fertige Konzeptstudie zur möglichen Umgestaltung des Kohlenhofkais liegt inzwischen vor. Die Ergebnisse werden mit diesem Bericht vorgestellt und die weiteren Schritte hinsichtlich Planung und Umsetzung erläutert.

Im Verfahren wurden die Bereiche Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sowie der Stadtverkehr Lübeck beteiligt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Prüfauftrag Fahrradstraßen
Vorlage: VO/2022/11632

Herr Lötsch führt aus, dass die CDU die Vertagung beantragt hatte, da die Verwaltung gesagt habe, dass nicht bei allen Straßen die weitere Umsetzung zur Fahrradstraße geprüft werde. Es solle bitte bestätigt werden, dass alle im Bericht genannten Straßen weiterhin geprüft werden würden, dann könne der Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden.

Herr Stolte berichtet, dass eine Prüfung aller genannten Straßen stattgefunden habe. Die drei Routen, die nicht weiterverfolgt werden sollen, hätten in dieser Prüfung so schlecht abgeschnitten, dass die Verwaltung dort keine Erfolgsaussichten sehe, dort eine Fahrradstraße umzusetzen.

Herr Lötsch sagt, dass es sich laut dem Bericht um eine Grobeinschätzung und Bewertung handle. Er fragt, ob die Verwaltung also nur die Straßen weiterbearbeite, die als vordringlich und perspektivisch eingeschätzt worden seien.

Frau Hellwig erläutert, dass es sich bei einer Fahrradstraße um eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung handle, nicht um ein straßenraumplanerisches Instrument. Für die Anordnung müssten die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein, wovon die Verwaltung bei den drei Straßen, die nicht als vordringlich oder perspektivisch bewertet worden seien, nicht ausgehe.

Herr Dr. Brock sagt, dass es hierbei auch darum gehe, wie sich die Politik die Zukunft des Radverkehrs vorstelle. Er könne sich beispielsweise eine Achse für den Radverkehr vom Bahnhof über die Holstenstraße vorstellen. In einigen Teilbereichen sei dies vielleicht nicht möglich, aber in anderen schon, und an diese sollte offener herangegangen werden. Er appelliere, diese Straßen weiterhin im Blick zu behalten.

Herr Lötsch ergänzt, dass eine Fahrradstraße auch ggf. in einer Parallelstraße möglich sei. **Er beantragt, dass der Prüfantrag weiterhin für alle genannten Straßen bestehen bleibt und auch Parallelstrecken mitgeprüft werden.**

Herr Stolte erklärt, dass die Anordnung einer Fahrradstraße keine triviale Maßnahme sei. Er würde vorschlagen, dass erstmal nur die Straßen weiter geprüft werden sollen, die als vordringlich bezeichnet worden seien und ansonsten die Prüfung des Veloroutennetzes des VEP abzuwarten.

Herr Lötsch erwidert, dass er nichts dagegen habe, wenn mit bestimmten Straßen angefangen werde, aber er sei dagegen, einen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, mit dem drei Strecken aussortiert werden würden.

Herr Vorkamp merkt an, dass die drei nicht bezeichneten Straßen dann auch auf Wunsch des Bauausschusses als perspektivisch bezeichnet werden sollten. Seiner Ansicht nach stimme es, dass es eine wichtige Fahrradrouten geben müsse, und dass sei die Verbindung vom Bahnhof über den Lindenteller und den Holstentorplatz zur Wahnstraße.

Herr Lötsch ergänzt seinen Änderungsantrag dahingehend, dass die Straßen Hbf / Holstenstr. / Huxtortor, Hbf / Beckergrube / Huxtortor und Klingenberg / Engelswisch ebenfalls als perspektivisch angesehen werden.

Herr Stolte weist daraufhin, dass die von Herrn Vorkamp genannte Wegebeziehung eine wichtige Achse für den ÖPNV sei und damit in Konkurrenz zu dem Radverkehr stehe. Möglicherweise gebe es auch bessere Instrumente als eine Fahrradstraße.

Herr Jürrens erkundigt sich, welche Schritte notwendig seien, damit die Straßen angegangen werden, die sich leicht zur Umsetzung eignen würden aber nur die mittlere Priorität hätten. Frau Hellwig führt aus, dass die fünf als vordringlich bezeichneten Straßen jene seien, bei denen das größte Potential gesehen werde und die zeitlich am schnellsten umzusetzen seien. Als nächstes müsste die Verwaltung mit den Trägern öffentlicher Belange darüber diskutieren und danach in die Detailplanung gehen. Wie umfangreich das werde, hänge sehr von der jeweiligen Straße ab, daher könne sie das nicht pauschal sagen.

Herr Ramcke fragt, was nötig sei, wenn man andere Straßen prüfen lassen wolle, da die vorliegende Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit habe.

Herr Stolte antwortet, dass Fahrradstraßen nur ein mögliches Instrument seien, es gebe auch andere wie etwa den Radschnellweg. In der Ratzeburger Allee werde der Radschnellweg genutzt, an anderen Stellen sei möglicherweise eine Fahrradstraße geeigneter. Es solle ein Veloroutennetz für das ganze Stadtgebiet im Rahmen des VEP entwickelt werden. Er plädiere daher dafür, erstmal das Veloroutennetz aufzustellen und die weitere Diskussion auf Basis des VEP zu führen.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Bericht:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.03.2021 erhielt die Verwaltung einen Auftrag zur Prüfung einer vorgelegten Liste für die Anordnung von Fahrradstraßen (VO/2020/09547-01). Eine Liste des ADFC wurde durch weitere Vorschläge des Bauausschusses ergänzt. Die Verwaltung wurde gebeten

- die Eignung der Vorschläge,
- die baulichen, organisatorischen und verkehrslenkenden Maßnahmen dafür,
- die Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmer:innen,

- die damit verbundenen Kosten,
- eventuelle Fördermöglichkeiten
- sowie die Prioritäten in der Umsetzung

zu prüfen und ihre Einschätzung vorzulegen. Aufgrund des Umfangs der vorgelegten Liste, sowie der damit verbundenen Planungskomplexität hat der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat eine erste Einschätzung und Bewertung der Vorschläge vorgenommen. Dadurch können die Vorschläge der Liste für die weitere und umfangreichere Prüfung aufbereitet und priorisiert werden. Zur Bewertung wurden grundsätzliche Anforderungen an Voraussetzungen und Gestaltung von Fahrradstraßen zusammengetragen. Die Vorschläge des Bauausschusses wurden bewertet und priorisiert.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Bericht zum Änderungsantrag zur Machbarkeitsstudie Radschnellweg
Vorlage: VO/2022/11656**

Herr Lötsch sagt, dass der Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden solle mit dem Hinweis, dass die Auswirkungen der zusätzlichen Verkehre auf die umliegenden Straßen, und ob diese die Verkehre aufnehmen könnten, noch dargestellt werden sollten.

Herr Stolte sagt, dass die Verlagerungseffekte in der Vorlage dargestellt seien, es fehle nur die Aussage, ob die Straßen die Verkehre aufnehmen könnten. Dies wurde aber ebenfalls geprüft und er könne bestätigen, dass sie dazu in der Lage seien.

Herr Lötsch kritisiert, dass diese Information erst jetzt mündlich gegeben und nicht schriftlich belegt worden sei. Eine Prüfung für jede Straße müsse dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Stolte entgegnet, dass das Verkehrsmodell angewandt worden sei, und dass es funktioniere. Er ergänzt, dass die Straßen die Verkehre zwar aufnehmen könnten, aber dennoch die Anwohnenden möglicherweise nicht glücklich über die zusätzlichen Verkehre sein könnten.

Herr Lötsch möchte wissen, warum dies nicht im Bericht aufgeführt worden sei. Diese Information solle dem Bauausschuss schriftlich gegeben werden und es müsse noch dargestellt werden, wie die Aufhebung der Busbuchten und die Einrichtung der Mittelspur funktionieren solle.

Herr Ramcke spricht sich dafür aus, dass die Politik das Vorhaben nicht länger aufhalten solle, damit die Verwaltung bezüglich der Planung ins Handeln kommen könne. Die gewünschte Information sei mündlich geliefert worden und würde auch im Protokoll vermerkt werden. Das sei eigentlich ausreichend.

Herr Löttsch erwidert, dass diese Information seit über einem Jahr gefordert werde, und dann einen Bericht vorzulegen, in dem die Information nicht enthalten sei, sei zu wenig. Die Politik halte auch niemanden auf, wenn sie über ein Jahr auf eine Aussage warte.

Frau Hagen erklärt, dass die Verwaltung aufgrund Verzögerungen bei der Erstellung des Verkehrsmodells länger gebraucht habe. Man habe die Frage auch geprüft, das Ergebnis aber möglicherweise nicht konkret genug dargestellt. Die Verwaltung habe aber auch darauf hingewiesen, dass mit zunehmender Planungstiefe die Datengrundlage besser werde und dann Verkehrsströme auch besser dargestellt werden könnten. Die Verwaltung habe die Planung auch weiter vorangetrieben, es verzögere sich dadurch nichts und man werde in der Zukunft noch konkretere Daten nennen können.

Herr Pluschkell sagt, dass er die Aufnahmefähigkeit der umliegenden Straßen durchaus aus dem Bericht herauslesen könne, aber dies möglicherweise unterschiedlich wahrgenommen werde, daher sei er froh, dass Herr Stolte das deutlich herausstelle. Was bleibe, sei die Frage wie der Mittelstreifen gestaltet werden solle, damit der besser funktioniere als der in der Moislinger Allee, diese Information müsse nachgereicht werden. Er befürchte, dass die Stadt in der Sache durch die ganzen Berichte nicht weiterkomme, denn der ursprüngliche Beschluss sei bereits acht Jahre alt.

Frau Hagen berichtet, dass die Verwaltung deswegen bereits weiter plane und auch Fördermittel für das Vorhaben bekommen habe.

Herr Dr. Brock bemerkt, dass eine Beantwortung der Fragen von Herrn Löttsch eine Weiterbearbeitung des Vorhabens nichts ausschließe.

Herr Stolte erklärt, dass seine Abteilung die Mittelspur nur auf theoretischer Ebene betrachten könne, wo die Mittelspur welche Funktionen erhalten solle könne erst im Rahmen einer konkreten Planung beantwortet werden.

Herr Löttsch weist darauf hin, dass die Mittelspur an einem anderen Ort in Lübeck nicht funktioniere, daher müsse vorher geklärt sein, dass dies in der Ratzeburger Allee nicht ebenfalls passiere, genau wie die Frage, ob die anderen Straßen die zusätzlichen Verkehre aufnehmen könnten.

Herr Vorkamp erkundigt sich, ob der Mittelstreifen nicht durchgehend mit weißen Streifen markiert werden könnte und halbe Busbuchten eingerichtet werden könnten.

Herr Pluschkell sagt, dass die Sicherstellung der Anfahrt des UKSH sichergestellt sein müsse. Da der Bericht sage, dass neben einer Mittelspur dafür auch überbreite Spuren möglich seien, sei die Mittelspur für ihn nun in Frage gestellt. Er wolle daher ein klares Bekenntnis haben.

Frau Hagen erläutert, dass dies in der Projektfreigabe dargestellt werden würde, damit die Politik dies beschließen könne. Sie halte den Multifunktionsstreifen für sinnvoll und würde sich gegen halbe Busbuchten aussprechen, da die Maßnahme auch der Busbeschleunigung dienen solle. Dies funktioniere aber nur mit dem Bypass-Fahrstreifen. In welcher Qualität dies hergestellt werden könne, werde in der Detailplanung geprüft werden.

Bericht:

Am 07.06.2021 wurde die Machbarkeitsstudie Radschnellweg (VO/2021/10054) dem Bauausschuss vorgestellt. Im Zuge der Diskussion wurde der folgende Änderungsantrag (VO/2021/10054-1) verabschiedet:

„Der Bericht Machbarkeitsstudie Radschnellweg wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in diesem Jahr die vorliegende Studie zu ergänzen, um einen Bericht über die zu erwartenden Auswirkungen im Verkehrsnetz (z.B. Ratzeburger Allee, Auslastung B 207 neu einschl. Kreuzung Kronsfordter Allee und Berliner Platz, Mönkhofer Weg, Erschließung und Erreichbarkeit der angrenzenden Wohn- und Gewerbegebiete), Sicherstellung MUL-Anfahrt mit Rettungsfahrzeugen und Verbesserung des ÖPNV. Zudem möge die Verwaltung berichten, inwieweit die geplante Radwegeverbindung zwischen Bad Schwartau und Groß Grönau als Radschnellweg für die Hansestadt Lübeck günstigere Fördermöglichkeiten eröffnet gegenüber einer gewöhnlichen Radwegförderung im Rahmen der umfangreichen Förderkulisse für Radwege.“

Am 20.12.2021 wurde von der Verwaltung diesbezüglich ein Bericht vorgelegt (VO/2021/10054-2). Dieser wurde vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen mit dem Auftrag, konkretere Auswirkungen, vor allem durch Zuhilfenahme des damals in Erarbeitung befindlichen Verkehrsmodells, zu erörtern. Es soll aufgezeigt werden, dass „verlässliche Daten vorliegen, ob die umliegenden Straßen die Verkehre aufnehmen könnten.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.1 Anfrage bezügl. Planung Steinrader Damm 80 (Herr Howe) – 5.610

TOP 6.2.4 am 10.10.2022 (VO/2022/11549)

Zur „Vorbereitung für den Bauausschuss“ verschickte der Bauausschussvorsitzende Christoph Lötsch (CDU) am 29.09.2022 an die Mitglieder des Bauausschusses ein Schreiben der Firma Marco Fibelkorn Baumanagement, vom 21.09.2022, mit der Absichtsbeschreibung, das Grundstück der Gärtnerei TEGE zeitnah einer Wohnnutzung zuzuführen und der Bitte, die Planung im Bauausschuss vorstellen zu dürfen. Die Gärtnerei würde zum Ende des Jahres den Betrieb einstellen. Eine detaillierte Planzeichnung wurde ebenfalls beigefügt.

Mit der durch o.g. Firma geplanten Bebauung würde aus unserer Sicht eine Frischluftschneise weiter geschlossen werden, weshalb vor einer Behandlung im Bauausschuss

dringend eine Stellungnahme des Bereichs Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz einzuholen ist, um einer Beurteilung der bisherigen Planungen nicht ohne die Kenntnis wichtiger Aspekte vorzugreifen.

Frage:

1. Wurde der Bereich UNV über die Planung der Bebauung am Steinrader Damm 80 parallel zu den Ausschussmitgliedern informiert und um fachliche Stellungnahme gebeten? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie beurteilt der Bereich UNV die o.g. Planung einer Wohnbebauung auf dem Grundstück der Gärtnerei TEGE, Steinrader Damm 80?

Antwort

Zu 1.

Der Bereich UNV wurde über die vorliegende Planung informiert und um fachliche Stellungnahme gebeten.

Zu 2.

Der Bereich UNV lehnt die geplante Bebauung aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere des Gewässer- und Klimaschutzes ab.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.2 Anfrage bezügl. künftigen Bebauungsplan 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Vorlage VO/2020/08787 Bürgerschaft 27.08.2020/ VO/2020/08787-030 Bauausschuss 01.03.2021 (Frau Haltern) – 5.610

TOP 6.2.2 am 10.10.2022 (VO/2022/11546)

Da mit der fachlichen Befassung und Bearbeitung der Bebauungsplanung Helldahl im Juni 2021 begonnen wurde (siehe Antwort vom 07.06.2021 zur Vorlage VO/2020/08787-030) nunmehr folgende Anfrage:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand?
2. Wann bekommen wir einen Aufstellungsbeschluss zur Vorlage?

Antwort

Zu 1.

Die Unterlagen für den Vorentwurf des Bebauungsplans für die frühzeitige Beteiligung werden erstellt.

Zu 2.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.06.2021 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung ist im 1. Quartal 2023 vorgesehen.

Die öffentliche Auslegung ist im 2. Quartal 2023 vorgesehen.

Die Veränderungssperre läuft am 17.01.2024 ab (Beschluss am 17.01.2022).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Anfrage bezügl. E-Ladesäulen für Gespannfahrer (Herr Leber) – 5.610

TOP 6.2.4 am 05.09.2022 (VO/2022/11431)

Die Tourismus- und Freizeitdestination Lübeck / Travemünde wird von vielen Gespannfahrern (Wohnwagengespanne, Bootstrailergespanne, Pferdanhängergespanne, usw.)

angefahren. Beim Ausbau einer E-Ladesäulen-Infrastruktur sollte auch diese Zielgruppe berücksichtigt werden.

Hierzu meine Frage: Wie viele E-Ladesäulen im Stadtgebiet werden den besonderen Anforderungen eines Gespanns bestehend aus Zugfahrzeug und Anhänger gerecht? Wo befinden sich geeignete Ladesäulen?

Antwort

Fahrzeugführer:innen von Gespannen (Wohnwagengespann, BoottrailerGESpann, Pferdanhängergespann, etc.) können je nach Länge und Höhe des Gespanns unter Berücksichtigung der Schleppkurven bspw. konventionelle Tankstellen, die mit öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgestattet sind, anfahren. Im Stadtgebiet von Lübeck befinden sich mehr als 10 öffentlich zugänglichen Ladepunkte an Tankstellen, bei denen davon ausgegangen wird, dass die Anforderungen für ein Gespann bestehend aus Zugfahrzeug und Anhänger gegeben sind (z.B. Bei der Lohmühle 54, Fackenburger Allee 66, Oslostraße 2).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

**zu 6.2.1 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Chronologische Abfolge im Fall Brandschutz Heiligen-Geist-Hospital
Vorlage: VO/2022/11730**

Anfrage:

Welche Gründe hat die Bauordnung bewogen, das seitens der Bauordnung genehmigte Brandschutzkonzept für das HGH zurückzuziehen oder zumindest in Teilen aufzuheben?

Für die Möglichkeit dieses Thema nachvollziehen zu können, hier die Aufforderung an die Verwaltung einmal einen chronologischen Verlauf aus Sicht der Bauordnung zum Thema HGH aufzuführen, ausgehend von dem genehmigten Brandschutzkonzept, dem dann folgenden Aufnahmestopp für neue Bewohnende, über die mögliche Nutzungsuntersagung inkl. Anhörung, bis zur geeinigten bzw. akzeptierten Fassung einer Anpassung des Brandschutzkonzepts.

Und zu welchem Zeitpunkt haben sich hier ggf. Änderungen in der Verantwortlichkeit der Fallbearbeitung in der Bauordnung ergeben?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Einordnung in die Erhaltungsstrategie der Radwege
Vorlage: VO/2022/11732

Anfrage:

Wie wird der Zustand der straßenparallelen Radwege an der Straße Moislinger Berg und Moislinger Baum bewertet und im Rahmen unserer Erhaltungssatzung terminlich berücksichtigt?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Radwegeausbau am Kanal
Vorlage: VO/2022/11733

Anfrage:

Gibt es Planungen den Radweg am Kanal zwischen Stecknitzstraße und Eisenbahnbrücke auszubauen?

Wenn ja, zu wann ist diese Maßnahme eingeplant?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gleichzeitig zu dieser Sitzung eine Veranstaltung zum Heiligen Geist-Hospital stattfindet. Das Thema solle im Januar im Bauausschuss behandelt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4 **Sonstige Mitteilungen**

zu 6.4.1 **Mündliche Mitteilung (5.000): Jahresrückblicke 2022**

Frau Hagen stellt den Jahresrückblick des Fachbereichs Planen und Bauen anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 **Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnis Beckergrube**

Frau Hagen berichtet, dass das Verfahren abgeschlossen sei und der Zuschlag an das erstplatzierte Büro Landskab aus Dänemark aus dem Wettbewerb gegangen sei. Das Büro habe bereits die Planungen aufgenommen.

Herr Matzka ergänzt, dass die Stadt für dieses Vorhaben mit dem Verkehrsplanungspreis 2022 ausgezeichnet worden sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.3 **Mündliche Mitteilung (5.651): Lagebericht zur Energiekrisensituation**

Herr Barber stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.660): Anbindung Bahnhofpunkt Moisling

TOP 3.1 und TOP 6.4.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Carl Howe (GAL): Grüner Pfeil für Radfahrer
Vorlage: VO/2022/11694**

Herr Matthies sagt, dass er seinen Antrag unter TOP 7.1.1 zurückziehe.

Herr Howe erläutert seinen Antrag. Die Bürgerschaft habe bereits einen gesamtstädtischen Prüfauftrag beschlossen.

Herr Johannsen weist darauf hin, dass die Abarbeitung des Bürgerschaftsauftrags sehr umfangreich sei und zwei bis drei Jahre dauern würde. Er spreche sich dafür aus, Einzelfälle vorab zu prüfen, da der Gesamtauftrag nicht in einer hohen Geschwindigkeit abgearbeitet werden könne.

Herr Lötsch fragt, ob das bedeute, dass sich der Bauausschuss gegen den Antrag aussprechen solle oder ob dies nur die Information sei, dass es lange dauere und deswegen die Einzelmaßnahme vorgezogen werden solle.

Herr Johannsen sagt, dass letzteres der Fall sei.

Herr Matthies regt an, dass die Verwaltung bis März 2023 einen Zwischenbericht abgebe. Er sei irritiert darüber, dass die Verwaltung sage, dass ein Bürgerschaftsbeschluss nicht umgesetzt werden könne.

Antrag:

Die Bausenatorin wird aufgefordert, an der Einmündung des Mönkhofer Weges in die Ratzeburger Allee für stadtauswärts Radelnde, die in den Mönkhofer Weg einbiegen, einen Grünen Pfeil für Radfahrer (§37(2)1.9) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Mauritz war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

**zu 7.1.1 Austausch Antrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zu
VO/2022/11694-01
Vorlage: 2022/11694-01-03**

Antrag:

1.) Die Bausenatorin wird aufgefordert an der Einmündung des Mönkhofer Weges in die Ratzeburger Allee für stadtauswärts Radelnde, die in den Mönkhofer Weg einbiegen, einen Grünen Pfeil für Radfahrer (§37(2)1.9) zu prüfen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge des Mobilitätskonzeptes zu prüfen, an welchen relevanten Kreuzungen/Einmündungen usw. der grüne Pfeil nach § 37(2)1.9 für Radfahrer installiert werden kann.

Hierzu ist ein erster Zwischenbericht dem Bauausschuss bis zum 20.03.2023 vorzulegen.

Der Antragsteller hat seinen Antrag zurückgezogen.

**zu 7.2 AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD): Fahrrad-Unterstand
für den Strandbahnhof
Vorlage: VO/2022/11737**

Herr Ramcke sagt, dass erstmal geprüft werden solle, wie der Kombibahnsteig forciert werden könne.

Frau Haltern weist auf die Begründung des Antrags hin. Das Fahrrad- und Bahnfahren solle gefördert werden und der Antrag trage zur Attraktivität dieser Verkehre bei.

Herr Howe sagt, dass er dem Antrag nur zustimmen könne, wenn garantiert werde, dass der Fahrradparkplatz nicht in den Wald hineingehe.

Frau Hagen führt aus, dass in dem Bereich noch ein städtebaulicher Wettbewerb stattfinden solle. Sie schlage vor, das Vorhaben mit in die Auslobung dieses Wettbewerbs aufzunehmen.

Herr Lötsch erklärt, dass der Antrag gestellt werde, damit das Vorhaben, einen Unterstand für Fahrräder zu schaffen, nicht auf die lange Bank geschoben werde. Im Bereich des Bahnhofs müssten vernünftige Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.

Herr Howe fragt, ob der Fahrradunterstand nicht auf der anderen Seite geschaffen werden könne.

Herr Pluschkell antwortet, dass diese Fläche nicht der Stadt gehöre.

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, am Strandbahnhof in Travemünde, vorzugsweise im Bereich der derzeit unbefestigten Parkplatzfläche zwischen Strandbahnhof und der dortigen Bushaltestelle, eine überdachte Abstellmöglichkeit für Fahrräder errichten zu lassen. Diese mag nach dem Vorbild der entsprechenden Einrichtung auf dem Pkw-Stellplatz am Travemünder Hafbahnhof geplant und errichtet werden. Die bisherigen Planungen der Hansestadt Lübeck und der DB zur Einrichtung eines Kombibahnsteigs sind zu berücksichtigen.

Die haushalterische Ordnung ist herzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**zu 7.3 Dringlichkeitsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Verkehrsversuch Fackenburger Allee / Aufhebung Parkzeitbegrenzung
Vorlage: VO/2022/11739**

Der TOP hat bei der Feststellung der Tagesordnung nicht die Dringlichkeit erhalten.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:38 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird seitens der Verwaltung um die Anwesenheit von Herrn Matzka (5.610) gebeten.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:53 Uhr.

Lübeck, den 14. März 2023

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung